

VERLAUTBARUNGSBLATT DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Jahrgang 2018

Freigegeben am 29. Juni 2018

1. Stück

1. Satzung: Änderung der Geschäftsordnung der Bundeskammer (WKÖ)

1. Satzung des Erweiterten Präsidiums der Bundeskammer vom 27.06.2018, mit der die Geschäftsordnung der Bundeskammer (WKÖ) geändert wird:

Die Geschäftsordnung der Bundeskammer (WKÖ), beschlossen vom Erweiterten Präsidium der WKÖ am 12.3.2002, zuletzt geändert durch Beschluss des Erweiterten Präsidiums der WKÖ vom 28.6.2006, wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs. 1 erster Satz lautet:

„Die Sitzungen der Organe werden vom Vorsitzenden, in dessen Verhinderungsfall nach Maßgabe des § 62 Abs. 1 WKG von einem seiner Stellvertreter, sind auch diese verhindert, von dem an Lebensjahren ältesten anwesenden stimmberechtigten Mitglied geleitet.“

2. § 26 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:

„Schriftliche Anträge und darauf Bezug habende, für die Willensbildung erforderliche Unterlagen sind der Einladung beizuschließen oder den Mitgliedern des Organs auf andere geeignete Weise wie insbesondere durch die Nutzung informationstechnologischer Einrichtungen (Cloud, Community, etc.) zugänglich zu machen.“

3. In § 27 Abs. 2 entfällt die Wendung „Landeskammerzeitung und in der an die betroffenen Fachgruppenmitglieder ergehenden“.

4. § 36 Abs. 3 lautet:

„Die Beschlüsse über die Festsetzung der Grundumlagen und Sondergrundumlagen sind in der betreffenden Landeskammerzeitung oder im Internet der jeweiligen Landeskammer für die von ihr errichteten Fachgruppen und, wo solche nicht errichtet sind, für Fachverbände, die sich in dem betreffenden Bundesland eigener Organe (Fachvertreter) bedienen (§ 14 Abs. 2 WKG), nach Maßgabe der Abs. 6 bis 10 zu verlautbaren.“

5. § 50 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die §§ 26 Abs. 1 und 5, 27 Abs. 2 und 36 Abs. 3 in der Fassung des Beschlusses des Erweiterten Präsidiums vom 27. Juni 2018 treten am 1.10.2018 in Kraft.“
